

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FW-Fraktion
Herrn Geißler

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 18. Februar 2015

Bericht zum Einsatz der Feuerwehr Gießen – Antrag der FW-Fraktion vom 02.01.2015; Drucksache-Nr.: STV/2539/2015

Sehr geehrter Herr Geißler,

gerne beantworte ich Ihre Fragen:

Frage 1:

Wie oft mussten die Feuerwehren der Stadt Gießen seit dem 01.10.2014 durch Fehllalarme – insbesondere durch Fehllalarme in den Asylbewerberunterkünften ausrücken?

Antwort:

Vom 01.10.2014 bis 28.02.2015 ist die Feuerwehr Gießen insgesamt 702 mal zu Einsätzen ausgerückt. Hiervon stellten sich insgesamt 358 als Fehllalarme heraus, von diesen wiederum 183 Einsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge zu verzeichnen waren.

Frage 2:

Wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten, und wer kommt für die Kosten durch Fehllalarme auf?

Antwort:

Die Kosten richten sich nach der Feuerwehrgebührenordnung der Stadt Gießen. Die Kosten pro Fehllalarm variieren in der Regel, je nach Dauer des Einsatzes und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge zwischen ca. 200,00 € und ca. 800,00 €. Die Gebühren werden vom Betreiber der Brandmeldeanlage auf Grundlage des § 61 HBKG eingezogen. Gleiches gilt für Fehllalarme bei anderen Sondergebäuden mit Brandmeldeanlagen. Für die HEAE ist der Kostenträger das Hessische Immobilienmanagement.

Frage 3:

Wie bewertet der Magistrat die Gefährdung der Gießener Bevölkerung durch die teilweise mutwillig herbeigeführten Fehlalarme?

Antwort:

Es gibt verschiedene Ursachen für Fehlalarme. Hierzu zählen: Technische Defekte, Küchendämpfe oder Staubentwicklung bei Bauarbeiten. Aber auch mutwillig herbei geführte Fehlalarme sind tatsächlich häufig Alarmursache.

Hierdurch entstehen primär keine wesentlichen zusätzlichen Gefährdungen für die Bevölkerung der Stadt Gießen. Da aber die Verfügbarkeit der Feuerwehrrkräfte bei einer höheren Alarmdichte sinkt, ist es ein wichtiges Ziel durch Maßnahmen (organisatorische oder technische Lösungen) Fehlalarme so weit es geht zu verhindern.

Frage 4:

Durch welche Maßnahmen soll die Anzahl der Fehlalarme eingedämmt werden?

Antwort:

Für die HEAE ist zu sagen, dass in Absprache mit dem Regierungspräsidium und der Leitung der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge bei der Organisation des Sicherheitsdienstes und bei der technischen Ausstattung der Brandmeldeanlage bereits Änderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus konnten durch eine Anpassung der Melder in Gemeinschaftsräumen die Fehlalarme durch Küchendämpfe maßgeblich reduziert werden. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wurde bereits zwischen der Stadt Gießen (Bauordnungsamt und Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz), dem Betreiber der Gebäude sowie dem beauftragten Brandschutzkonzeptersteller abgestimmt. Insbesondere eine stärkere Einbindung des Sicherheitsdienstes in die sofortige Erkundung bei Auslösung der Brandmeldeanlage und eine damit in Verbindung stehende verzögerte Alarmierung der Feuerwehr versprechen eine wesentliche Verminderung der Häufigkeit der unnötigen Feuerwehr-Alarmierungen.

Frage 5:

Wurden durch mutwillig herbeigeführte Fehlalarme polizeiliche Ermittlungen eingeleitet?

Antwort:

Über alle Alarmierungen in den Einrichtungen der HEAE wird die Polizei zeitgleich zur Alarmierung der Feuerwehr informiert. Die Einsatzkräfte der Polizei leiten bei Vorliegen des Verdachts einer Straftat (z.B. Notrufmissbrauch) in eigener Zuständigkeit Ermittlungen ein.

Frage 6:

Kann es durch die Häufung der Fehlalarme zu einer Gefährdung bei einem echten Einsatz für die Gießener Bevölkerung kommen?

Antwort:

Eine größere Alarmhäufigkeit führt zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Parallelalarmierungen. Dies bedeutet, dass parallel zu einem bereits laufenden Einsatz die Feuerwehr alarmiert wird. Hierfür stehen mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt und der umliegenden Städte und Gemeinden jederzeit in ausreichender Anzahl gut qualifizierte Kräfte zur Verfügung, allerdings muss die gegenüber der Berufsfeuerwehr um ca. 4 bis 5 Minuten erhöhte Ausrückezeit der ehrenamtlichen Kräfte berücksichtigt werden. Daher bleibt es Ziel, die Fehlalarmierungsquote zu senken. Einsätze zu Fehlalarmen nehmen nach dem Eintreffen üblicherweise einen sehr kurzen Zeitraum der Erkundung in Anspruch (mit Anfahrt ca. 15 Minuten). Danach sind die dort eingesetzten Kräfte direkt für neue Einsatzaufgaben abkömmlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
PIRATEN-Partei
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen